

Bekanntgabe der Hochlastzeitfenster des Netzbetriebes Strom der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Kalenderjahr 2015

Stand 24.10.2014

Die Zeitfenster für die Ermittlung der Hochlastzeit der einzelnen Spannungsebenen des Netzes wurden rechnerisch gemäß Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 der Strom NEV vom 9. September 2011 unter Berücksichtigung des Beschlusses BK4-12-1656 vom 5.12.2012 vorgenommen.

Als Datenbasis für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster je Spannungsebene wurde auf den Zeitraum unmittelbar vor dem Genehmigungsjahr 2015 abgestellt. Die Berechnung der Hochlastzeitfenster erfolgte dabei auf Grundlage der Daten der Monaten September bis Dezember des Jahres 2013 sowie den Monaten Januar bis August des Jahres 2014.

Die Hochlastzeitfenster wurden für jede Spannungs- und Umspannungsebene separat ermittelt. Für die Bildung der Hochlastzeitfenster je Spannungs- und Umspannungsebene wurden zwei Kurvenverläufe bestimmt. Zunächst wurde eine Maximalwertkurve des Tages aus den einzelnen höchsten Viertelstundenmaximalwerten für die jeweilige Jahreszeit ermittelt. Die zweite Kurve bildet Trennlinie, welche **5 Prozent** unterhalb der jeweiligen Höchstlast der jeweiligen Spannungsebene liegt und den Hochlastzeitraum jeweils begrenzt.

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH versorgen Abnehmeranlagen in ihrem Netzgebiet in den Spannungsebenen:

- Umspannung Hoch- / Mittelspannung,
- Mittelspannung,
- Umspannung Mittel- / Niederspannung und
- Niederspannung

Für jede dieser einzelnen Spannungsebenen wurden die Maximallastverläufe eines Tages jahreszeitenabhängig gemäß v.g. Leitfaden bestimmt. Nachfolgende Kurven zeigen die entsprechenden Hochlastzeitfenster auf. Wesentliche Veränderungen der Abnehmerstruktur können diese bestimmten Hochlastzeitfenster in der Zukunft verändern.

Ein atypisches Abnahmeverhalten eines Netznutzes liegt vor, wenn die jeweilige Höchstlast in nachfolgenden Hochlastzeitfenstern in den Spannungsebenen Umspannung Hoch- / Mittelspannung und Mittelspannung mindestens kleiner **80 %** bzw. in den Spannungsebenen

Umspannung Mittel- / Niederspannung und Niederspannung mindestens kleiner **70 %** der jeweils bezogen individuellen Jahreshöchstlast der Abnahmestelle liegt.

Für die einzelnen Spannungsebenen im Netz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH gelten für das Kalenderjahr 2015 nachfolgende Hochlastzeitfenster:



5. Weitere Hinweise

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen bestimmten Letztverbrauchern in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, soweit auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Der Höchstlastbeitrag des Letztverbrauchers an der oben bezeichneten Abnahmestelle muss erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- und Umspannebene abweichen. Die Erheblichkeit wird prozentual anhand der Lastreduzierung bestimmt. Bei der Ermittlung der prozentualen Lastreduzierung wird die Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers ins Verhältnis gesetzt zur höchsten Last im Hochlastzeitfenster des Letztverbrauchers. Dabei ist auf die jeweilige Netz- bzw. Umspannebene abzustellen.

Netz- /Umspannebene	Umspannung HS/MS	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Erheblichkeitsschwelle	20%	30%	30%	30%

Zudem muss die Lastreduzierung der höchsten Last des Letztverbrauchers im Hochlastzeitfenster gegenüber der Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers an der oben bezeichneten Abnahmestelle wenigstens 100 kW betragen.